

Tarif	bKV-KT3K
Einführung:	01.01.2021
Letzte Änderung:	---
Erstellt am	20.10.2020

1. Produktbeschreibung Tarif bKV-KT3K

Der arbeitgeberfinanzierte Krankentagegeldtarif **bKV-KT3K** schließt die Einkommenslücke bei einer längeren Krankheit nach Wegfall der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber. Im Vergleich zu unserem bisherigen arbeitgeberfinanzierten Krankentagegeldtarif ist neu, dass sich die **Versicherungsleistung** nach einer längeren Karenzzeit automatisch **erhöht**.

■ Versicherungsleistung:

Das versicherte Krankentagegeld wird ohne zeitliche Begrenzung unter Einschluss von Sonn- und Feiertagen vom 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit an gezahlt:

- 5 € ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit
- zzgl. 5 € ab dem 183. Tag der ununterbrochenen laufenden Arbeitsunfähigkeit
- zzgl. 10 € ab dem 365. Tag der ununterbrochenen laufenden Arbeitsunfähigkeit.

■ Wartezeit

Der Tarif hat keine Wartezeit.

■ Beitrag in bKV-KT3K

Für alle Mitarbeitenden gilt ein geschlechts- und altersunabhängiger Einheitsbeitrag von 9,45 €.

2. Verkaufs-Informationen

- Frühster Versicherungsbeginn: 01.01.2021
- Anmeldung: einfache und flexible Anmeldung
 - Die Anmeldung erfolgt durch Hochladen der Mitarbeiterdaten über ein Online-Portal
- Unsere Informationen für den Verkauf des neuen Tarifs bKV-KT3K stehen ab dem 01.01.2021 für Sie im Vermittlerprotal zur Verfügung:
 - Die für bKV-KT3K geltende Zielmarkt-Beschreibung (MG_232z)
 - Die für bKV-KT3K geltende Tarif und Bedingungen-Druckstücke (MG_232, PM 25u und MG 98)